

**Zentrales Ethikkomitee (ZEK) und Klinische Ethikkomitees (KEK)
der Kliniken Ostalb gemeinnützige kAÖR**

PRÄAMBEL

Das Zentrale Ethikkomitee und die Klinischen Ethikkomitees des Staufer-Klinikums Schwäbisch Gmünd, des Ostalb-Klinikums Aalen mit Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH und des St. Anna-Virngrund-Klinikums Ellwangen möchten dazu beitragen, dass in den Kliniken Ostalb gemeinnützige kAÖR eine Kultur des Miteinanders und gegenseitigen Respektierens gelebt wird.

Die Arbeit des Ethikkomitees verfolgt das Ziel, die Umsetzung allgemeiner ethischer Werte im Umgang von Beschäftigten der Kliniken miteinander, mit Patienten*innen und Angehörigen zu fördern und im Besonderen die Versorgungskultur mit ihren wesentlichen Elementen Verantwortung, Selbstbestimmungsrecht der Patienten*innen, Vertrauen, Respekt, Rücksicht sowie Mitgefühl zu stärken und damit zur Identitätsbildung in den Kliniken beizutragen.

Die moderne Medizin stellt Behandlungsteams, Patienten*innen wie auch Angehörige immer häufiger vor schwierige ethische Konflikte und Entscheidungssituationen. Das ZEK und die KEKs geben den Patienten*innen und ihren Angehörigen die Gewissheit, dass ethische Konflikte in den Kliniken Ostalb gemeinnützige kAÖR ernst genommen und von möglichst vielen verschiedenen Seiten beleuchtet werden. Darüber hinaus soll durch die geschaffenen Strukturen die Auseinandersetzung mit ethischen Problemen zum festen Bestandteil der Patientenversorgung werden. Den Mitarbeiter*innen der Kliniken Ostalb gemeinnützige kAÖR bieten das ZEK und die KEKs die Möglichkeit, eine Orientierungshilfe für die eigene ethische Entscheidung einzuholen.

SATZUNG

§1 Status

Das Zentrale Ethikkomitee und die Klinischen Ethikkomitees sind Einrichtungen der Kliniken Ostalb gemeinnützige kAÖR. Alle Mitglieder sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Sie sind nur ihrem Gewissen verpflichtet.

§2 Zusammensetzung und Aufgaben des Zentralen Ethikkomitees und der drei Klinischen Ethikkomitees

1. Klinische Ethikkomitees der Kliniken Ostalb

Die Kliniken Ostalb stellen an den drei Standorten der Kliniken Ostalb:

- Das Staufer-Klinikum Schwäbisch Gmünd
- Das Ostalb-Klinikum Aalen mit der Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH
- Die St. Anna Virngrund-Klinikum

jeweils ein in der Personenzusammensetzung, den Berufsgruppen, der Anzahl der Mitglieder und in der Projektarbeit weitgehend selbstständiges Klinisches Ethikkomitee. Die einzelnen Klinischen Ethikkomitees erstellen für den jeweiligen Standort eine eigene Geschäftsordnung, die mit der Standortleitung der jeweiligen Klinik abgesprochen wird. Die Verantwortung für die Arbeit vor Ort liegt beim KEK am jeweiligen Standort.

Die wesentlichen Aufgaben der Klinischen Ethikkomitees sind:

- Ansprechpartner für alle Mitarbeiter*innen der einzelnen Kliniken, Patienten*innen und ihre Angehörigen zu sein
- Klinische Ethikberatung (z.B. Organisation von ethischen Fallbesprechungen)
- Fortbildung für die Mitarbeiter*innen des jeweiligen Standorts
- Die Förderung der Auseinandersetzung mit ethischen Fragen und die ethische Bewusstseinsbildung
- Projektarbeit am jeweiligen Standort
- Anregungen, Vorschläge und Vorbereitung ethischer Empfehlungen (genaueres hierzu siehe unten), die an das Zentrale Ethikkomitee weitergeleitet werden

In jedem Klinischen Ethikkomitee gibt es 1 gewählte*n Vorsitzende*n und 1 bis 2 gewählte stellvertretende Vorsitzende.

Den Mitgliedern der KEKs aus Einrichtungen der Kliniken Ostalb gemeinnützige kAÖR wird die für das Komitee aufgewendete Zeit als Arbeitszeit angerechnet. Die Mitarbeit der externen Mitarbeiter*innen erfolgt ehrenamtlich.

Die Kliniken Ostalb gemeinnützige kAÖR stellen den Mitgliedern der KEKs erforderliche Räume und Sachmittel zur Verfügung.

2. Zentrales Ethikkomitee

Das ZEK ist das übergeordnete Gremium der KEKs der Kliniken Ostalb gemeinnützige kAÖR. Ordentliche Mitglieder sind die 3 Vorsitzenden und die 3 stellvertretenden Vorsitzenden der KEKs, sowie die Leitung des ZEKs. Bei Verhinderung wird für die einberufene Sitzung eine Stellvertretung aus dem jeweiligen KEK benannt und entsendet. Das ZEK trifft sich mindestens einmal im Halbjahr.

Für die Leitung des ZEKs haben die Kliniken Ostalb gemeinnützige kAÖR eine Teilzeitstelle von 40% geschaffen. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Das Büro für die Leitung des ZEK ist im Ostalb-Klinikum Aalen auf Ebene 3 gegenüber der stationären Abrechnung angesiedelt. Die Leitung des ZEK wird zu allen Sitzungen der KEKs in den Standorten eingeladen und nimmt nach Absprache daran teil. Die Leitung des ZEK kann von den einzelnen KEKs für organisatorische Aufgaben angefragt werden. Die Stellvertretung der Leitung des ZEKs wird von den Mitgliedern des ZEKs für 3 Jahre gewählt.

Neben den ordentlichen Mitgliedern können zum ZEK zusätzlich und jeweils ohne Stimmrecht beratende oder externe Mitglieder und Sachverständige hinzugezogen werden.

Aufgaben des Zentralen Ethikkomitees sind:

- Mitwirkung in der Fort- und Weiterbildung in klinischer Ethik, sowohl der Mitarbeiter*innen der Kliniken, als auch der Mitglieder der KEKs
- Planung von standortübergreifenden Fortbildungen und deren Durchführung
- Beratung des Vorstandes, der medizinischen Einrichtungsleiter*innen in ethischen Fragen der Behandlung, Pflege und Versorgung von Patienten*innen
- Entwicklung ethischer Leitlinien/Empfehlungen, die dann vom Vorstand der Kliniken Ostalb gemeinnützige kAÖR für allgemein verbindlich erklärt werden
- Ausarbeitung von Verfahrensanweisungen zu ethischen Themen, die für alle Kliniken Gültigkeit haben und vom Vorstand der Kliniken Ostalb gemeinnützige kAÖR freigegeben werden
- Austausch über die Arbeit vor Ort in den einzelnen Standorten
- Überlegungen zu gemeinsam verantworteten Projekten
- Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination der Finanzen und des Haushalts
- Organisation von Veranstaltungen zu ethischen Themen für die Öffentlichkeit
- Einberufung der gemeinsamen Sitzung aller Mitglieder der KEKs bei standortübergreifenden Entscheidungen

§3 Budget

Die Kliniken Ostalb gemeinnützige kAÖR stellen dem ZEK und den KEKs Geldmittel für die Veranstaltung von Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen der Kliniken, ihrer Mitglieder sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung.

§4 Beschlüsse und Protokoll Des Zentralen Ethikkomitee

Das ZEK ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mehr als die Hälfte, sowie mindestens ein Mitglied aus jedem KEK anwesend sind. Die Beschlüsse werden möglichst im Konsens gefasst. Abstimmungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen.

Die Mitglieder bestimmen zu Beginn einer jeden Sitzung aus ihrer Mitte eine*n Protokollführer*in. Innerhalb von 14 Tagen wird das Protokoll den Mitgliedern des ZEK und den Mitgliedern der KEKs übersandt. Das Protokoll wird zu Beginn der nachfolgenden Sitzung den ordentlichen Mitgliedern zur Genehmigung vorgelegt.

§5 Verschwiegenheit, Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Zentralen Ethikkomitees und der Klinischen Ethikkomitees sind nicht öffentlich.

Alle Mitglieder, auch die externen Mitglieder und Sachverständigen, unterliegen der Schweigepflicht (§ 203 StGB). Dies bezieht sich auf alle Vorgänge und Personen, die im Zusammenhang mit einer Anfrage an das KEK, auftreten, sowie über alle Inhalte der Sitzungen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Patienten*innen und ihre Angehörigen um die es in der Anfrage geht, sondern auch auf die Anfragenden.

§6 Änderung der Satzung

Änderungen der Satzung des ZEKs bedürfen der Zweidrittelmehrheit der ordentlichen Mitglieder und werden vom Vorstand der Kliniken Ostalb gemeinnützige kAÖR genehmigt.

§ 7 Auflösung

Das ZEK und die KEKs sind ständige Einrichtungen der Kliniken Ostalb kAÖR und können ohne schwerwiegenden Grund nicht aufgelöst werden. Sie werden aufgelöst, wenn nach gemeinschaftlicher Auffassung aller ordentlichen Mitglieder und des Vorstandes der Kliniken Ostalb gemeinnützige kAÖR die Grundlagen für die Arbeit nicht mehr bestehen. Die Auflösung erfolgt durch den Vorstand der Kliniken Ostalb gemeinnützige kAÖR.

Aalen, den _____

Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Ulrich Solzbach

Vorstand Thomas Schneider

Vorständin Sylvia Pansow

Leitung Zentrales Ethikkomitee Jutta Schrezenmeier

Stellvertretende Leitung Zentrales Ethikkomitee Dr. Gerhard Rupp-Heim